

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2575/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung STU vom 09.12.2014 zum TOP 5.2 Rekultivierung von Brachen (DS 2317/14); hier: Fortschreibung des Brachflächenkatasters

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird beauftragt den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt darüber zu informieren, wann eine Fortschreibung des Brachflächenkatasters erfolgen wird.

Die Erstellung eines Baulandkatasters wurde im Jahr 2005, auf dem Höhepunkt der Stadtumbau Diskussion in Gang gesetzt, um in Anbetracht der damals äußerst geringen Bautätigkeit und zurückgehenden Grundstücksnachfrage die Entwicklung insbesondere von größeren Brachflächen und bereits erschlossenem Bauland durch Hilfestellungen der Stadt anzuschieben.

Die mit hohem Arbeitsaufwand verbundene Erfassung aller Brachflächen wurde letztmalig 2010/2011 - mit Unterstützung einer befristeten und durch die Arbeitsagentur geförderten Maßnahme von Arbeitsverhältnissen - aktualisiert.

Seitdem erschien in Anbetracht steigender Einwohnerzahlen, massiv zurückgehender Leerstände und einer deutlich zunehmenden Dynamik am Immobilienmarkt die zeitaufwändige Laufendhaltung des Baulandkatasters zunehmend als nicht mehr zeitgemäß.

Aufgrund der Tatsache, dass es für den größten Teil der noch vorhandenen innerstädtischen Brachflächen und Baulücken entweder bereits konkrete Bauvorhaben oder zumindest realistische Verwertungsperspektiven gibt, wird das noch vor sieben Jahren aktuelle Problem inzwischen nicht mehr als vordringlich gesehen. Als direkte Folge daraus haben sich auch die Aufgabenschwerpunkte des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung inzwischen erheblich verschoben. Die beschränkten personellen Ressourcen des Amtes werden durch unaufschiebbare dringende Städtebauprojekte insbesondere im Wohnungsbau voll gebunden.

Somit steht aufgrund der sprunghaft angestiegenen Zahl von Verfahren zur Planrechtschaffung gar kein Personal mehr für eine flächendeckende Laufendhaltung der sich immer schneller ändernden Ausgangsdaten vorhanden.

Eine Fortschreibung des Brachenkatasters ist aufgrund der dargelegten Gründe nicht vorgesehen.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

08.01.2015

Datum